Synopse

der Anregungen und Bedenken mit Ausgleichsvorschlägen

zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung

- Jüchen -

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)

- Jüchen -

	Beteiligten- nummer	Beteiligter	
	307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	3
422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Mönchengladbach-Neuss		Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld- Mönchengladbach-Neuss	4

Bezirksregierung Düsseldorf Stand: 05.06.2008

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Jüchen

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster

Anregungsnummer: Jü/307/1

Stellungnahme vom 24.09.2007

Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.

Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte.

(...)

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessens- bereiche	Kommune (un- tergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnah- men, sofern gewünscht
2303-01	Jüchen	11	Planung der L 19n, OU Odenkirchen- Giesenkirchen (Vorhaben der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans). Im nachfolgenden Verfahren ist eine enge Abstimmung mit der zuständi- gen RNL des Landesbetriebes erfor- derlich.

Ausgleichsvorschlag

Vorab wird angemerkt, dass der nebenstehende Interessensbereich 2303-01 sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.

Zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter "Ausgleichsvorschlag" zur Anregung D/307/1 (Synopse Düsseldorf) verwiesen, die sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gelten.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Jüchen

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss

Anregungsnummer: Jü/422/1

Stellungnahme vom 25.09.2007

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung.

In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.

In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.

(...)

II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein

Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.

(...)

XXX
 Abgrabungserweiterung in Mönchengladbach, IB-Nr. 2303-01

Ausgleichsvorschlag

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterungsfläche nicht in Mönchengladbach liegt, sondern – im Rahmen des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans – nur an der Grenze zu Mönchengladbach in Jüchen.

Zu den Wasserschutzaspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse "Allgemeines" verwiesen.

Ferner wird festgestellt, dass es sich in diesem Fall nicht nur um eine kurzzeitige Lage in einem WSG handelt. Der Interessensbereiche liegt, entgegen anderen Bereichen, schon jetzt im WSG. Mindestens die regionalplanerischen Inhalte der Erläuterungskarte 8 Wasserwirtschaft stehen jedoch entgegen. Selbst wenn von einem Ausschluss aufgrund der wasserwirtschaftlichen Aspekte (aufgrund des nur temporären WSG) abgesehen werden würde, so ständen jedoch Aspekte des Bodenschutzes entgegen, denn der Bereich ist fast vollständig ein Bereich mit einem besonders schützenswertem Boden.

Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen. Zur Thematik der Rekultivierung wird dabei auch auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.

Zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.

Es wird – auch vor dem Hintergrund der vorstehenden Verweise - an den Ausschlussgründen gem. der Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes (jeweils 2. Fassung) festgehalten und der Bereich nicht als Sondierungsbereich vorgesehen. Es stehen im Übrigen in Teilbereichen auch Bo-

Stand: 05.06.2008

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Jüchen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag	
BSAB-Darstellung für 11 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 8. Juni 2007	denschutzaspekte/Landwirtschaftsaspekte entgegen (siehe Gesamtbereichstabelle). Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird er-	
()	gänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregungen A/110/7 in der Synopse "Allgemeines" verwiesen.	
Zu. 9: Schreiben von XXX. vom 08.06.2007		
()		
Ich bitte, namens der Firma "XXX." o.a Fläche als Abgrabungsbereich (2303 - 01 (11)) im Regionalplan darzustellen.		
Begründung: Ein bereits eingebrachter Vorschlag wurde nach meiner Kenntnis aus wasserwirtschaftlicher Fachsicht und regionalplanerischer-wasserwirtschaftlicher Hinsicht von Ihnen nicht in Sinne des bereits vorgebrachten Antrages der "Firma XXX." aufgenommen. Ich bitte dies zu überdenken: Im Rahmen des hier laufenden, von "Firma XXX." angestrengten Genehmigungsverfahrens wurde ein hydrogeologisches Gutachten vorgelegt, dass die Genehmigungsfähigkeit des Anschlussantrages in wasserwirtschaftlicher Hinsicht belegt.		
Die hier bereits seit Jahrzehnten bestehende Trockenabgrabung befindet sich wie die Anschlussabgrabung in der Schutzzone III b eines temporären WSG. Nach Beendigung der Braunkohlesümpfungsmassnahmen wird dieses WSG wieder aufgehoben werden. O.a. Gutachten belegt die Genehmigungsfähigkeit der beantragten Anschlusstrockenabgrabung im WSG ungeachtet der nur temporären WSG-Festsetzung.		
Für die beantragte Anschlusstrockenabgrabung (2303-01 (11)) liegt eine komplette Infrastruktur (Zuwegung, Arbeitsschutz, Gebäude etc.) vor. Die Anschlussabgrabung ist zur Erhaltung und Weiterführung der "Firma XXX." mit den daran gebundenen Arbeitsplätzen Voraussetzung. Der Standort ist "am		

Bezirksregierung Düsseldorf Stand: 05.06.2008

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Jüchen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Markt eingeführt und unter Voraussetzung der Genehmigung der beantragten Anschlusstrockenabgrabung zukunftssicher". In der Unternehmensführung ist gerade der Generationenwechsel umgesetzt worden. Soweit zum derzeitigen Stand unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Scopingtermin erkennbar, sprechen keinerlei nachvollziehbare Gründe gegen die Genehmigung der beantragten Anschlusstrockenabgrabung. Mit Blick auf die Berücksichtigung typischer abgrabungsbedingter Beeinträchtigungen (Landschaft, Nachbarschaft) ist der Standort 2303-01 (11) als geradezu ideal zu bezeichnen.	